

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 0 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
21.03.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: "Heidelberger
Übergangsmanagement"**

**1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG**

**2. Gewährung einer Zuwendung an die Jugendagentur
Heidelberg eG (Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2024/2025 fortgesetzt.

2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2024/2025 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 46.400,00 Euro gewährt (Projektförderung).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2024/2025	maximal 46.400 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Zuwendungen an die Jugendagentur Heidelberg eG (institutionelle Förderung, Projektförderung Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf und Projektförderung Online-Praktikumsbörse „practise“) im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung insgesamt: Ansatz 2024	129.400 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Der auf das Haushaltsjahr 2025 entfallende Anteil ist in 2025 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung entsprechend zu veranschlagen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jugendagentur Heidelberg eG ist als Projektträger bereits etabliert und ein bewährter Partner beim Heidelberger Übergangsmanagement (HÜM). Durch die beiden Joblotsinnen kann ein niederschwelliges Angebot auf einer vertrauensvollen Basis angeboten werden, welches den Erfolgsfaktor beim Übergang von der Schule in den Beruf positiv beeinflusst.

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielgruppe

Stand März 2024 nehmen 187 Schüler*innen aus den Klassenstufen 7-10 an der HÜM-Berufsorientierung teil. 66 Schüler*innen planen in diesem Schuljahr ihren Abschluss zu machen. Davon machen 30 in den neunten Klasse und 22 in der zehnten Klasse ihren Hauptschulabschluss. 14 Schüler*innen planen die Schule mit der mittleren Reife zu verlassen. Bei vier Jugendlichen ist der Abschluss gefährdet. Einige Jugendliche gingen während des Schuljahres in eine stationäre, psychotherapeutische Behandlung über (≤ 5). Bei einem nicht unerheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler zeigten sich im Laufe des Schuljahres zunehmend Unsicherheit bezüglich des weiteren Werdegangs, Lernschwierigkeiten, und weiterhin auch Verhaltensschwierigkeiten und psychische Probleme. Teilweise ist es den Jugendlichen nicht möglich, trotz intensivem Coaching und intrinsischer Motivation, Termine im Rahmen der Berufsorientierung eigenständig wahrzunehmen oder die privaten E-Mails auf Antworten zum Bewerbungsverfahren zu prüfen. Auch das eigenständige Anmelden an einer weiterführenden Schule, über die offizielle digitale App des Landes, bedarf einer sehr engen Begleitung.

2. Das Heidelberger Übergangsmangement im Überblick

Das Programm läuft an der Geschwister-Scholl-Schule nunmehr im zwölften Jahr. Mit der Förderung werden sogenannte „Joblotsinnen“ an der Geschwister-Scholl-Schule finanziert. Durch die Unterstützung der Joblotsinnen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Wenn Bedarf besteht, können die Joblotsinnen auch noch über diese Schwelle hinaus Betreuung anbieten. Auch die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Die Arbeit der Joblotsinnen leistet einen wertvollen Beitrag, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu fördern sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche durch eine reflektierte Berufswahl zu senken. Das Heidelberger Übergangsmangement startet bereits in Klasse 7, sodass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ab dieser Klassenstufe von diesem Programm profitieren.

3. Maßnahmen

Die Joblotsinnen führen sowohl Projektformate mit ganzen Klassen als auch individuelle Beratung und Betreuung durch. Beispielhaft können hier folgende Maßnahmen aufgeführt werden: die Kompetenzfeststellung und Hinführung zur beruflich orientierten Selbstreflexion, die Durchführung handlungsorientierter berufsorientierender Projekte, das Unterhalten von Kooperationen und Netzwerken zur beruflichen Orientierung, die Hinführung an informationstechnische und andere Instrumente der Ausbildungssuche, die Praktikumsvermittlung und -begleitung sowie das Bewerbungsmanagement und -training.

4. Wirksamkeit und Bedeutung

Stand März 2024 haben bereits neun Jugendliche ein festes Ausbildungsplatzangebot, 21 Schülerinnen und Schüler sind noch im Bewerbungsprozess, es gibt eine Vermittlung ins Freiwillige Soziale Jahr, zwei Vermittlungen in ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen und 30 Anmeldungen an weiterführenden Schulen. Von 57 Jugendlichen der 8. Klasse konnten in intensiver Begleitung 56 einen Praktikumsplatz finden. 54 Schülerinnen und Schüler haben ihr Praktikum beendet. Von allen die

ein Praktikumszeugnis vom Betrieb erhalten haben, gab es positive Rückmeldungen, vereinzelt sogar mit dem Ausblick auf einen Ausbildungsplatz.
Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorlage die laufenden Vermittlungen mit Unsicherheiten behaftet sind, einige Vermittlungen noch ausstehen und aufgrund der aktuellen Lage vielfach der Abschluss von Klasse 9 auf Klasse 10 „verschoben“ wird. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Heidelberger Übergangsmanagements umso wichtiger.

5. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Zum 31.07.2024 läuft die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG aus. Dem Amt für Schule und Bildung liegt ein Antrag auf Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG vor, die beabsichtigt, das Projekt auch im kommenden Schuljahr 2024/25 an der Geschwister-Scholl-Schule fortzuführen. Im Projekt Heidelberger Übergangsmangement fallen fast ausschließlich Personalkosten an, die nicht über die institutionelle Förderung abgedeckt sind. Mit der institutionellen Förderung können lediglich Kosten für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise, abgesichert werden.

6. Zusammensetzung der Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmangement belaufen sich im Schuljahr 2024/25 gemäß Förderungsantrag auf insgesamt 124.000,00 Euro. Die Geschwister-Scholl-Schule leistet einen Eigenanteil in Höhe von 15.600,00 Euro durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind. Da dies gegeben ist, trägt sie 50 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 62.000,00 Euro und damit den größten Anteil unter allen Partnern. Die verbleibenden Projektkosten in Höhe von bis zu 46.400,00 Euro sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Für die Zuwendungen an die Jugendagentur Heidelberg eG (institutionelle Förderung, Projektförderung Heidelberger Übergangsmangement Schule – Beruf und Projektförderung Online-Praktikumsbörse „practise“) sind in 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 129.400 Euro eingestellt. Der auf das Haushaltsjahr 2025 entfallende Anteil ist in 2025 im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung entsprechend zu veranschlagen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen begrüßt die Weiterführung des Projekts.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB1		Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten.
		Begründung:
		Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es

	bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt.
	Ziel/e:
AB 4	Stärkung von Mittelstand und Handwerk.
	Begründung:
	Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und der Fachkräftemangel verstärkt sich.
	Ziel/e:
SOZ1	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern.
	Begründung:
	Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive und vertrauensvolle Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.
	Ziel/e:
SOZ9	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen.
	Begründung:
	Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
DW 4	Ziel/e:
	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern.
	Begründung:
	Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen